

DocID: 2236915

MediaID: 0059

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 21041mm²

Order: 0050783

Category: Region

# Kaninchenzüchter zu Busse verurteilt

Wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz hat das Amtsgericht

**Solothurn-Lebern** gestern einen Kaninchenzüchter zu 2000 Franken Busse verurteilt. Der umstrittene Tierschützer Erwin Kessler hatte den Fall ins Rollen gebracht, sda. Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) schrieb im VgT-Verbandsorgan von einer «grauenhaften Kaninchenhaltung». Darauf erstattete die Solothurner Kantonsärztin Doris König Anzeige. Der Verurteilte, bis vor kurzem Ehrenpräsident der Solothurner Züchter, zieht den Fall weiter.

Anfang April wurden die 50 Kaninchen beschlagnahmt. Vor Gericht wurden dem Kaninchenzüchter zur Last gelegt, 18 Kaninchen hätten zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung kein Frischwasser gehabt, in vier Käfigen seien die gesetzlichen Mindestmasse unterschritten worden und in zwei Käfigen sei die Einstreuschicht zu hoch und damit die Käfighöhe zu niedrig gewesen.

Schliesslich seien die Kaninchen in einem Schuppen im Dunkeln gehalten worden und die ständig erforderlichen Objekte zum Benagen hätten alle gefehlt. Die Anklageschrift sprach insgesamt von «starker Vernachlässigung» und «nicht

artgerechter Kaninchenhaltung».

## Vorwürfe zurückgewiesen

Der Angeklagte und sein Verteidiger versuchten alle Vorwürfe zu entkräften. Sie argumentierten, dass die Tiere jeden Abend gefüttert worden seien – bei manchen Kaninchen sei das Frischwasser am Morgen danach aufgebraucht gewesen. Zum Benagen hätten die Kaninchen beispielsweise hartes Brot erhalten.

Die unterschrittenen Mindestmasse erklärten sie damit, dass in einem Fall eine erhöhte Liegefläche zur Reparatur entfernt worden sei. In den andern drei Fällen hätten die erschreckten Tiere diese beim «Überfall» der Polizei heruntergeworfen. Bei der Einstreuschicht sei schlicht und einfach falsch gemessen worden.

Hinsichtlich der Haltung im Dunkeln meinte der 65-jährige Angeklagte, dass die Türen normalerweise offen seien. Der Verteidiger verwies zudem auf zahlreiche Kontrollberichte des Tierschutzinspektors, gemäss welchen dem Angeklagten eine gesetzeskonforme Kaninchenhaltung bestätigt wurde.

## 2000 Franken Busse

Gerichtspräsident Frank-Urs Müller liess diese Einwände nicht gelten und stützte sich auf den Polizeirapport und die Berichte des Tierschutzinspektors hinsichtlich der Beschlagnah-

mungsaktion. Müller erachtete sämtliche Vorwürfe als erwiesen und verurteilte den Angeklagten wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetzes zu einer Busse von 2000 Franken. Auch die Verfahrenskosten von 800 Franken muss der Angeklagte übernehmen.

## Kessler dennoch unzufrieden

Tierschützer Erwin Kessler, der als Zuschauer die Verhandlungen verfolgte, zeigte sich nach dem Prozess trotz der Verurteilung unzufrieden mit dem Resultat. Er hätte sich eine härtere Bestrafung gewünscht. Er übte auch Kritik am Tierschutzinspektorat, welches die Zustände jahrelang als tierschutzkonform beurteilt hatte.

Für die Tiere ging der Fall nicht gut aus. Ein Grossteil der Kaninchen starb in den Wochen nach der Beschlagnahmung, der Rest wurde schliesslich eingeschläfert. Der Kaninchenzüchter hat deswegen gegen die Kantonsärztin und den Tierschutzinspektor Strafanzeige eingereicht.

